



# Austrittsmeldung durch Arbeitnehmer

(Dieses Formular ist durch die versicherte Person auszufüllen)

## Angaben Unternehmen

Unternehmen

Versicherungsnummer

.....

.....

## Angaben Versicherter

Name

Vorname

.....

.....

Strasse/Nr./Zusatz

PLZ/Ort (Land)

.....

.....

Geburtsdatum

Zivilstand

Sozialversicherungsnummer

.....

.....

E-Mail für Rückfragen

Telefonnummer für Rückfragen

.....

.....

## Arbeitsfähigkeit/ Ende Arbeitsverhältnis

Sind Sie beim Austritt voll arbeitsfähig?

ja  nein

Austritt per

.....

## Austritt ab Alter 58

Sie können die Austrittsleistung nur beziehen, sofern Sie eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen oder als arbeitslos gemeldet sind. In allen anderen Fällen müssen Sie die Altersleistungen beziehen. Für den Bezug von Altersleistungen verwenden Sie bitte das Formular "[Pensionierung durch Arbeitnehmer](#)".

## Überweisungsart 1

Bitte Einzahlungsschein beilegen

An die Vorsorgeeinrichtung Ihres neuen Arbeitgebers

Neuer Arbeitgeber

PLZ/Ort

.....

.....

Neue Vorsorgeeinrichtung

PLZ/Ort

.....

.....

Strasse/Nr.

Vertrag-Nr.

.....

.....

IBAN (Bank- oder Postkonto)

Referenz-Nr.

.....

.....

## Überweisungsart 2

- Freizügigkeitskonto/-police, sofern kein neuer Arbeitgeber  
Bitte legen Sie den unterzeichneten Eröffnungsantrag und Einzahlungsschein bei

Freizügigkeitsstiftung

PLZ/Ort

.....

.....

IBAN (Bank- oder Postkonto)

Referenz-Nr.

.....

.....

## Barauszahlung

Einkäufe aus privaten Mitteln der letzten drei Jahre können nicht bar ausbezahlt werden.

- Definitive Abreise in ein Land ausserhalb des EU/EFTA-Raumes

Die ganze Freizügigkeitsleistung wird auf Ihr Privatkonto überwiesen.

- Definitive Abreise in ein Land innerhalb des EU/EFTA-Raumes

Die BVG-Freizügigkeitsleistung wird auf ein Freizügigkeitskonto/-police Ihrer Wahl übertragen (Angabe unter Überweisungsart 2). Für eine nachträgliche Barauszahlung reichen Sie bitte das "Antragsformular über die Versicherungspflicht" dem Sicherheitsfonds ein (siehe Merkblatt Barauszahlung in EU/EFTA-Staaten).

Die überobligatorische Freizügigkeitsleistung wird auf Ihr Privatkonto überwiesen.

Bitte legen Sie die Abmeldebestätigung der Wohngemeinde bei.

Ausreisedatum

Ausreiseland

.....

.....

Neue Adresse im Ausland.....

- Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit im Haupterwerb  
→ Bitte zusätzlich das Formular "Zusatzklärung zur Austrittsmeldung" einreichen.
- Meine Freizügigkeitsleistung beträgt weniger als ein Jahresbeitrag

## Steuern auf dem Betrag der Barauszahlung

Auf dem Auszahlungsbetrag sind bei ordentlichem, steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz Staats-, Gemeinde- und allenfalls Kirchensteuern, sowie die direkten Bundessteuern zu entrichten. Befindet sich Ihr steuerrechtlicher Wohnsitz im Zeitpunkt der Auszahlung nicht in der Schweiz, sind Quellensteuern zu entrichten. Die Quellensteuer wird direkt vom Auszahlungsbetrag in Abzug gebracht.

Wo befindet sich Ihr steuerrechtlicher Wohnsitz im Zeitpunkt des Austritts bzw. der Auszahlung:

- in der Schweiz  
 im Ausland, an folgender Adresse:

.....

Wenn sich Ihr Wohnsitz im Ausland befindet, Sie aber die ordentlichen Steuern auf dem Kapitalbetrag bereits in der Schweiz entrichtet haben, legen Sie uns bitte entsprechende Nachweise bei, damit wir keinen Quellensteuerabzug vornehmen.

**Privatkonto**

Zahladresse für Kapital (Bank)

PLZ/Ort (Land)

.....

.....

IBAN (Bank- oder Postkonto)

Clearing-Nr.

.....

.....

SWIFT/BIC-Code (für Bank im Ausland zwingend)

.....

Kontoinhaber

.....

**Unterschriften**

Ort, Datum

Unterschrift Versicherte(r)

.....

.....

**Bestätigung des Ehepartners bei Barauszahlung**

Ort, Datum

Unterschrift Ehegatte/eingetrag. Partner(in)

.....

.....

Bei einer Barauszahlung ab CHF 20'000.- ist eine amtlich beglaubigte Unterschrift des Ehegatten/eingetragenen Partners erforderlich. Für Barauszahlungen unter CHF 20'000.- bitte Kopie eines amtlichen Ausweises des Ehegatten/eingetragenen Partners beilegen.

**Unverheiratete bitte immer aktuellen Zivilstandsnachweis einreichen.**

**Überweisung an die Auffangeinrichtung**

Fehlt die Mitteilung von Ihnen, wie Sie Ihren Vorsorgeschutz erhalten wollen, wird Ihre Freizügigkeitsleistung nach sechs Monaten der Stiftung Auffangeinrichtung BVG überwiesen. Bei späterer Auflösung des Kontos bezahlen Sie allfällige Verwaltungskosten.

Ausführungen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter "Datenschutzerklärung"